

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

167. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 14. November 2016

Antrag 07

Alkoholisierter FußgängerInnen

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für ein Alkohollimit für alle VerkehrsteilnehmerInnen aus. Neben der 0,5 Promille für AutofahrerInnen und den der 0,8 Promille Grenze für RadfahrerInnen sollte auch eine 1,2 Promille Grenze für FußgängerInnen gelten.

Da auch FußgängerInnen, genauso wie AutofahrerInnen oder RadfahrerInnen VerkehrsteilnehmerInnen sind, ist es nach Meinung der Arbeiterkammer Wien angebracht, auch für FußgängerInnen, die sich im öffentlichen Raum bewegen, ein Alkohollimit festzulegen. Betrunkene FußgängerInnen, die plötzlich auf die Fahrbahn torkeln, gefährden nicht nur sich, sondern auch alle anderen VerkehrsteilnehmerInnen.

Wenn z.B. ein Autolenker/eine Autolenkerin mit einem plötzlichen unkontrollierten Ausweichmanöver die Kollision mit einem/r betrunkenen FußgängerIn verhindern möchte, rammt er dabei möglicherweise andere AutofahrerInnen oder andere unbeteiligte PassantInnenen. Oder aber er reagiert zu spät und verletzt oder tötet sogar den/die betrunkene/n FußgängerIn.

Sicher gibt es auch Personen, die sogar volltrunken keine Gefahr für die VerkehrsteilnehmerInnen sind, da sie von anderen (nüchternen) Personen begleitet werden oder sie betreten keinen öffentlichen Raum, an dem Verkehr stattfindet. Volltrunkenheit im Straßenverkehr sollte jedenfalls kein Kavaliärsdelikt sein.